

Ordentliche Hauptversammlung am 25. Juni 2024 in Berlin

**Formular zur Bevollmächtigung/Weisung eines Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft oder eines Dritten**

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der folgenden Seite.

**Person des/der Erklärenden**

Nachname bzw. Firma \*

Vorname \*

PLZ / Ort \*

Aktienanzahl \*

--	--	--	--	--	--

 Eintrittskarte Nr. \*

\* Pflichtfelder. Bitte entnehmen Sie die Angaben der Eintrittskarte zur Hauptversammlung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird.

**a) Bevollmächtigung und Weisung an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Ich/Wir bevollmächtige/n hiermit (ggf. unter Widerruf einer von mir/uns zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht/Weisung) die von der ALBA SE benannte Stimmrechtsvertreterin, Frau Elke Strothmann, Bergisch Gladbach, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung sowie unter Befreiung von § 181 BGB, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der oben genannten Hauptversammlung zu vertreten und das Stimmrecht – soweit gegeben – für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt eine hierzu erteilte Weisung jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge.

Ich/Wir stimme/n zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7 mit Ja. 

(Eine Erteilung von nachstehenden Einzelweisungen ist in diesem Fall nicht erforderlich; etwaige Einzelweisungen werden nicht berücksichtigt.)

**Ich/Wir stimme/n gemäß nachstehender Einzelweisung:**(Falls Sie Einzelweisungen bevorzugen, erteilen Sie bitte zu *allen* nachstehenden Tagesordnungspunkten eine Weisung.)

Punkte der Tagesordnung/Beschlussvorschläge gemäß Bundesanzeiger	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2 Beschlussfassung über die Entlastung des Verwaltungsrats.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Beschlussfassung über die Entlastung des geschäftsführenden Direktors.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Beschlussfassung über die Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2023.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrats.....			
6.1 Bestellung von Herrn Dirk Beuth in den Verwaltungsrat.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2 Bestellung von Frau Michaela Vorreiter-Wahner in den Verwaltungsrat.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.3 Bestellung von Herrn Thorsten Greb in den Verwaltungsrat.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7 Beschlussfassung über die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Köln nach Velten und über die entsprechende Änderung von § 1 Abs. 2 der Satzung der ALBA SE vom 27. Juni 2023.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rechtzeitig eingegangene Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126, 127 AktG werden – falls vorliegend – gemäß den gesetzlichen Vorschriften im Internet unter der Adresse [www.alba-se.com/hauptversammlung/](http://www.alba-se.com/hauptversammlung/) mit einer bestimmten Kennung (z.B. „A“, „B“, „C“ usw.) zugänglich gemacht. Wenn Sie zu solchen Anträgen oder Wahlvorschlägen ebenfalls eine Weisung zur Stimmrechtsausübung erteilen wollen, tragen Sie dazu bitte nachstehend (lesbar) die betreffende/n Kennung/en ein:

Anträge (Wahlvorschläge) von Aktionären – falls vorliegend	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Antrag/Anträge mit Kennung/en _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag/Anträge mit Kennung/en _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag/Anträge mit Kennung/en _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum, Person/en des/der Erklärenden (lesbar) gemäß § 126b BGB

**b) Bevollmächtigung eines Dritten**

Ich/Wir bevollmächtige/n hiermit

Nachname bzw. Firma \*\*

Vorname \*\*

PLZ/Ort \*\*

\*\* Pflichtfelder, bitte lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen.

mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der oben genannten Hauptversammlung zu vertreten.

Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und die Ausübung aller versammlungsbezogenen Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

Hinweis: Bitte informieren Sie Ihren Bevollmächtigten über die Erteilung dieser Vollmacht und weisen ihn ausdrücklich auf die Ausführungen zum Datenschutz und die Weitergabe personenbezogener Daten hin.

Datum, Person/en des/der Erklärenden (lesbar) gemäß § 126b BGB

Senden Sie bitte das ausgefüllte Formular an:

ALBA SE  
c/o AAA HV Management GmbH  
Am Stadion 18-24  
51465 Bergisch Gladbach

oder per E-Mail: [alba2024@aaa-hv.de](mailto:alba2024@aaa-hv.de)

## Hinweise

### Anmeldung zur ordentlichen Hauptversammlung, Teilnahmevoraussetzungen

Sie können nur dann an der Hauptversammlung teilnehmen und das Stimmrecht ausüben, wenn Sie sich zu ihr ordnungsgemäß angemeldet und einen Nachweis über Ihren Anteilsbesitz (Berechtigungsnachweis) erbracht haben, der sich auf den Schluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung, mithin auf Montag, den 3. Juni 2024, 24:00 Uhr (MESZ), bezieht.

Die Anmeldung und der Berechtigungsnachweis müssen in Textform (§ 126b BGB) erstellt sein, in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und der Gesellschaft **bis spätestens Dienstag, den 18. Juni 2024, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter folgender Anschrift oder E-Mail-Adresse zugehen:

ALBA SE  
c/o AAA HV Management GmbH  
Am Stadion 18-24  
51465 Bergisch Gladbach  
oder per E-Mail: [alba2024@aaa-hv.de](mailto:alba2024@aaa-hv.de)

Die Anmeldung wird gegebenenfalls von Ihrem depotführenden Intermediär abgewickelt. Der Zugang Ihrer Anmeldeunterlagen bei dem depotführenden Intermediär gilt nicht als ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung; entscheidend ist allein der Zugang der Anmeldung und des Berechtigungsnachweises unter der vorgenannten Anschrift oder E-Mail-Adresse.

### Zuordnung zu einer Anmeldung

Dieses Formular kann bei uns nur berücksichtigt werden, wenn es einer Anmeldung eindeutig zugeordnet werden kann. Sofern eine Zuordnung aufgrund fehlender bzw. nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder unvollständiger bzw. unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch die Stimmrechtsvertreter bzw. durch einen Bevollmächtigten nicht ausgeübt werden.

### Verhältnis zu anderen Formularen

Für die Erteilung von Vollmachten können Sie auch das Formular verwenden, das mit der Eintrittskarte verschickt wird. Die Eintrittskarte wird Ihnen nach Erfüllung der vorstehenden Teilnahmevoraussetzungen zugesandt. Wenn Sie das mit der Eintrittskarte übermittelte Formular verwenden, ist die Zuordnung zur Anmeldung sichergestellt.

### Hinweise zu diesem Formular

Sofern Sie dieses Formular nutzen möchten, füllen Sie es bitte vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des/der Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte, die Ihnen nach Erfüllung der vorstehenden Teilnahmevoraussetzungen übersandt wird.

Das Formular bzw. dessen Verwendung ist nicht zwingend. Sie können auch eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten die Ausführungen oben in „Zuordnung zu einer Anmeldung“ sinngemäß.

### a) Zur Stimmrechtsausübung durch Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten können von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter („Stimmrechtsvertreter“) mit der Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen. Auch im Fall der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter ist eine fristgerechte Anmeldung und ein ordnungsgemäßer Berechtigungsnachweis, wie vorstehend erläutert, erforderlich.

Wenn ein Aktionär Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchte, muss er diesen zu jedem Tagesordnungspunkt, über den abgestimmt wird, eine Weisung erteilen, wie das Stimmrecht ausgeübt werden soll. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter müssen in Textform (§ 126b BGB) erteilt (auch geändert oder widerrufen) werden. Dies kann bereits vor der Hauptversammlung geschehen. In diesem Fall bitten wir, der Gesellschaft Vollmachten und Weisungen postalisch oder per E-Mail aus organisatorischen Gründen bei ihr **zugehend bis spätestens Samstag, den 22. Juni 2024, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter folgender Anschrift oder E-Mail-Adresse zuzusenden:

ALBA SE  
c/o AAA HV Management GmbH  
Am Stadion 18-24  
51465 Bergisch Gladbach  
oder per E-Mail: [alba2024@aaa-hv.de](mailto:alba2024@aaa-hv.de)

Stellen Sie bitte sicher, dass Sie zu allen Beschlussvorschlägen Weisungen an die Stimmrechtsvertreter erteilt haben. Ihre Weisung an die Stimmrechtsvertreter bezieht sich jeweils auf den in der Einberufung im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Verwaltung sowie auf gegebenenfalls vorliegende, im Internet unter der Adresse [www.alba-se.com/hauptversammlung/](http://www.alba-se.com/hauptversammlung/) zugänglich gemachte Anträge und/oder Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126, 127 AktG. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld, bei Ablehnung das NEIN-Feld und bei Enthaltung das ENTHALTUNG-Feld an.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten und/oder Weisungen desselben Aktionärs, so wird die zuletzt zugegangene Erklärung als verbindlich erachtet. Der zuletzt fristgerecht zugegangene Widerruf einer Erklärung ist maßgeblich.

Bei nicht ordnungsgemäß erteilten Vollmachten werden die Stimmrechtsvertreter die Stimmrechte in der Hauptversammlung nicht vertreten. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter sich der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Vollmachten und Aufträge zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, z.B. zur Stellung von Anträgen und zur Erklärung von Widersprüchen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung, entgegennehmen und sich bei Abstimmungen, für die keine Weisung erteilt wurde, in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren stets der Stimme enthalten oder nicht an der Abstimmung teilnehmen werden.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Nehmen Sie (Aktionär) sodann persönlich an der Hauptversammlung teil, so endet Ihr Auftrag an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter; in diesem Fall werden die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter das Teilnahme- und Stimmrecht für Sie nicht ausüben. Außerdem können Sie die Vollmacht in Textform widerrufen. Entsprechende Formulare für den Widerruf der ursprünglich erteilten Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft stehen auch am Tag der Hauptversammlung an der Akkreditierung zur Verfügung.

### b) Zur Bevollmächtigung eines Dritten

Aktionäre haben alternativ die Möglichkeit, sich durch einen sonstigen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, z.B. auch durch einen Intermediär oder eine Aktionärsvereinigung. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen. Auch im Fall der Bestellung eines Bevollmächtigten ist eine fristgerechte Anmeldung und ein ordnungsgemäßer Berechtigungsnachweis, wie vorstehend erläutert, erforderlich.

Die Vollmacht kann durch Erklärung gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erteilt (auch widerrufen) werden. Wenn die Erteilung der Vollmacht nicht dem Anwendungsbereich des § 135 AktG (Erläuterung nachfolgend) unterliegt, hat die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG in Textform (§ 126b BGB) zu erfolgen.

Der Anwendungsbereich des § 135 AktG betrifft die Bevollmächtigung von Intermediären, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberatern oder anderen, mit diesen nach aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellten Personen oder Institutionen, für die in der Regel Besonderheiten gelten. Wenn die Absicht besteht, einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere, mit diesen gemäß aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Person oder Institution zu bevollmächtigen, erscheint es empfehlenswert, dass Sie sich als Vollmachtgeber mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig abstimmen.

Für die Erteilung einer Vollmacht und die Übermittlung des Nachweises der Bestellung eines Bevollmächtigten sowie für den Widerruf einer Vollmacht bietet die Gesellschaft als Kontaktdaten folgende Anschrift oder E-Mail-Adresse an:

ALBA SE  
c/o AAA HV Management GmbH  
Am Stadion 18-24  
51465 Bergisch Gladbach  
oder per E-Mail: [alba2024@aaa-hv.de](mailto:alba2024@aaa-hv.de)

### Informationen zum Datenschutz

Informationen zum Datenschutz erhalten Aktionäre und Aktionärsvertreter auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse [www.alba-se.com/hauptversammlung/](http://www.alba-se.com/hauptversammlung/).